

	Übertrag	1752,70 RM
6)	Mietvertragsstempel für meine bisherige Wohnung im eigenen Haus in Marburg-Lahn	5,75 RM
7)	Mietvertragsstempel für meine Wohnung in Berlin- Zehlendorf	<u>11,50 RM</u>
	Zusammen	1769,95 RM

Zur Zeit der Ausführung des Umzuges erhielt ich Grundgehalt aus Be-
soldungsgruppe B 8.

Der vorstehende Betrag von 1769,95 RM reicht aber zur Deckung
der mir tatsächlich durch meinen Umzug entstandenen Ausgaben nicht
im entferntesten aus.

-2-

Nach der anliegenden Zusammenstellung und den beigelegten Rech-
nungsbelegen sind mir durch den Umzug von Marburg-Lahn nach Berlin ers-
tattbare Kosten in Höhe von 3453,05 RM entstanden.

Außerdem bemerke ich, daß ich durch meinen Umzug weitere Kosten,
die nach Bestimmungen nicht erstattet werden können, in Höhe von min-
destens 1122,38 RM gehabt habe.

Ich versichere pflichtgemäß, daß die in der Anlage aufgeführten
Ausgaben mir in der angegebenen Höhe entstanden sind.

Meine Reisekostenvergütung für die Reise von Marburg-Lahn nach
Berlin am 30. November 1937 zur Übernahme meiner Dienstgeschäfte beim
Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germa-
niae historica) habe ich in Höhe von 169,80 RM am 21. Dezember 1937
vom Reichsinstitut erhalten. Die Ausgabe ist im Rechnungsjahre 1937
als Haushaltsausgabe beim Kapitel XIX, 2 Titel 6b der fortdauernden
Ausgaben des ordentlichen Haushalts verbucht worden.

Eine Trennungsentschädigung vom 1. April 1938 ab habe ich bean-
tragt (Antrag vom März 1938 ohne Tagesdatum vergl. Erlaß v. 21. April
1938 WO Nr. 689 u. meine Antwort v. 28. April 1938), aber noch nicht er-
halten.

Ich bitte um Bewilligung einer Umzugskostenbeihilfe in Höhe von
3453,05 RM.

Bei der Aufstellung und Vorlage des Beitrages zum Reichshaus-
haltsplan für das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde
für das Rechnungsjahr 1938 war von meiner Versetzung zum Reichsinsti-
tut für ältere deutsche Geschichtskunde nicht bekannt. Es konnten da-
her im Oktober 1937 die voraussichtlich entstehenden Ausgaben für mei-
nen Umzug von Marburg-Lahn nach Berlin in den Beitrag zum Reichshaus-
haltsplan für 1938 nicht angemeldet werden. Die Ausgabe fällt dem Ka-
pitel XIX, 2 Titel 6 b der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen
Haushalts für das Rechnungsjahr 1938 zur Last.